

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Montag den 24. April 1871.

(164—3)

Nr. 429.

Rundmachung.

Die nächste Staatsprüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 8. Mai 1871 abgehalten werden. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis 6. Mai 1871

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungsfunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidacten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 18. April 1871.

Präses der Staats-Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain:

Josef Calasanz Lichtnegel m. p.,
f. f. Statthalterei-Rath.

Lieferung für die f. f. Kriegs-Marine fortan ausgeschlossen bleibt.

Die Offerte müssen mit dem fünfprocentigen Reuegelbe in einem besonderen Umschlage entweder in barem Gelde oder in Werthpapieren, die zur Cautionsleistung als geeignet erklärt sind, dergestalt belegt sein, daß das Reuegelbe gezahlt und übernommen werden kann, ohne die Offerte selbst öffnen zu müssen.

Mit den Offerten ist auch der glaubwürdige Nachweis beizubringen, daß der Offerent zur Erfüllung der in Aussicht genommenen Lieferungen die Befähigung und die Mittel besitze.

Auf dem besonderen Umschlage des Reuegelbes sind die Münz- und Papierforten des letzteren genau zu bezeichnen.

Die Angebote können entweder auf einzelne oder alle Artikel lauten, doch müssen die Preise für jeden einzelnen Artikel in Bank- oder Staatsnoten österr. Währung genau und bestimmt mit Ziffern und Worten angegeben sein; die Lieferung wird jedoch nur denjenigen Concurrenten und für diejenigen Artikel übertragen werden, bezüglich welcher dem Alerar nach dem commissionellen Befunde der größte Vortheil geboten ist.

Im telegraphischen Wege oder nach dem festgesetzten Termine eingelangte Offerte, sowie diejenigen Angebote, welche ohne genaue Angabe der Lieferungsgegenstände und der Preise bloß im Allgemeinen einen Procenten-Nachlaß auf die Preise anderer Concurrenten zugestehen, werden, wie auch die Bedingung, nur die Lieferung der gesammten offerirten Artikel übernehmen zu wollen, nicht berücksichtigt.

Die Bezahlung der eingelieferten Artikel wird in Staats- oder Banknoten geleistet, eine Agiovergütung aber unter keiner Bedingung zugestanden.

Die Einlieferung der Montursforten wird im Monate Juli und August 1871 stattfinden und bis 31. August 1871 beendet sein müssen.

Die übrigen Bedingungen dieser Lieferung, sowie die nähere Angabe der Gattung und Menge der einzuliefernden Artikel können bei dem f. f. Militär-Hafen-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest und bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien, ferner bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Prag, Pest, Graz, Laibach, Triest, Fiume, Zara, Rovigno und Brünn, die betreffenden Muster aber bei den drei erstgenannten Marine-Behörden eingesehen werden.

Offert-Formulare.

Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, die von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezüglich der Monturs-Lieferung für das Jahr 1871 aufgestellten allgemeinen und besonderen Bedingungen eingesehen zu haben, und erbiere mich, nachfolgend benannte Montursforten nach diesen Bedingungen und in der darin bezeichneten Menge zu den nachstehenden Preisen loco Wien (loco Pola) liefern zu wollen, und zwar:

(Hier sind die zu liefernden Artikel namentlich und die begehrten Preise in Buchstaben und Ziffern aufzuführen).

Für diese Offerte habe ich mit dem abgesondert beige-schlossenen Reuegelbe von . . fl. . . kr. Datum.

Unterschrift:

Tauf- und Zuname, Gewerbe und genaue Adresse des Offerenten.

Auf dem Umschlage:

Offert des N. N., wohnhaft in N., auf die Marine-Monturs-Lieferung pro 1871.

An die f. f. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums, Wien, Schenkenstraße Nr. 14.

Beiliegend im besonderen Umschlage das Badium per . . . fl. . . kr.

Von der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(153—2)

Nr. 1282.

Lieferungs-Ausschreibung.

Zur Sicherstellung des Montursbedarfes der f. f. Marine-Truppen für das Jahr 1871 wird am 15. Mai 1871

bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände sind:

Tuch, Tuch- und Wollsorten.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre schriftlichen, gestempelten und gehörig versiegelten Offerte längstens am

15. Mai 1871

um 11 Uhr Vormittags bei der Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums in Wien (Schenkenstraße Nr. 14) zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß dem Kleingewerbe die thunlichste Berücksichtigung zugewendet werden wird und bloß das an der Bemontirung und Ausrüstung des f. f. Heeres betheiligte Consortium von der Monturs-

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

(927—1)

Nr. 1237.

Executive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Mediz von Büchel gegen Maria und Katharina Memrile, unter Vertretung des Vormundes Mathias Kom von Döblitzburg, wegen aus dem Vergleiche vom 21. October 1870, Z. 5687, schuldigen 586 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der den Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee sub Tom. 33, Fol. 250, Extract-Nr. 24, Tom. 34, Fol. 225 und 239 eingetragenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1010 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. April,

29. Mai und

30. Juni 1871,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste im Orte der Realität, die zweite und dritte in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten

Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksgericht Tschernembl, am 16. Februar 1871.

(926—1)

Nr. 1680.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Matthäus Domicel von Slavina.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Adelsberg werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2ten April 1871 mit Hinterlassung eines Ehe- und Erbvertrages verstorbenen Handelsmannes Matthäus Domicel von Slavina eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 2. Mai 1871,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Ver-

lassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. April 1871.

(934—1)

Nr. 5998.

Aufforderung

an Josef Gollobi von Raal, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom f. f. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht, daß am 28. März 1870 Jakob Gollobi von Raal Hs. Nr. 18 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des gesetzlichen Erben und Erblassersohnes Josef Gollobi unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich erbserklärten Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Herrn Josef Pochlin von Mötting abgehandelt werden würde.

R. f. Bezirksgericht Mötting, am 16. Februar 1871.

(895—3)

Nr. 2256.

Reassumirung exec. Feilbietungen.

Von dem f. f. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Frank von Prem die mit dem Bescheide vom 31. Jänner 1870, Z. 815, auf den 19. April, 20. Mai und 24. Juni 1870 angeordnet gewesene, jedoch sistirte executive Feilbietung der dem Josef Dellava von Prem Nr. 21 gehörigen, im Grundbuche der Kirchengilt St. Helena in Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 1450 fl. executiv geschätzten Realität wegen schuldigen 30 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. im Reassumirungswege mit dem vorigen Anhange auf den

12. Mai,

16. Juni und

14. Juli 1871

angeordnet.

R. f. Bezirksgericht Feistritz, am 28ten März 1871.